

sein Einfluß auf Konrad besonders stark gewesen sein, da er in diesem Jahr zweimal mit ihm allein intervenierte (DD 421, 427).

Die Urkunde, von der diese Untersuchung ausgegangen ist, DHIV. 448, wurde also aller Wahrscheinlichkeit nach 1091 ausgestellt (vgl. S. 210ff.). Da in ihr Bischof Adalbero von Trient als rekognoszierender italienischer Kanzler genannt wird, muß man annehmen, daß es unter Kaiser Heinrich IV. zeitweise zwei italienische Kanzler nebeneinander gab. Wie in den folgenden Ausführungen gezeigt wird, war es nicht das erstemal, daß Bischof Adalbero von Trient während der Kanzlerschaft Ogers von Ivrea rekognosziert hat.

II

In seiner Darstellung der südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken⁶⁰⁾ weist Bernhard Bischoff auf folgenden Eintrag hin, der sich in einer Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cod. lat. 52, befindet: „Am unteren Rand des Doppelblattes 101R/99V steht kopfständig die Datierung einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. in sehr fehlerhafter Abschrift.“ Der Eintrag lautet: (fol. 99V) *omnibus* (das Wort davor ist nicht mehr zu erkennen, da es beim Binden der Handschrift zum größten Teil abgeschnitten wurde) *Christi [nostrique fidelibus] tam futuris quam presentibus . . . Adellbero episcopus et cancellarius recognovi* § (in verlängerten Buchstaben); *anno dominice incarnationis (!) millesimo LXXXVIII, indictione I, VII idvs avg(vsti) data*, (fol. 101R) *anno autem ordinationis domni Hienrici (!) IIII regis XXVIII, regni vero XXVI; actum est Rat(isbone)*.

Die Handschrift Clm 52, die von dem Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel von der Kartause Prüll bei Regensburg erworben wurde, entstand vermutlich gegen Ende der 30er Jahre des 9. Jahrhunderts im Regensburger Kloster St. Emmeram⁶¹⁾. Es ist nicht bekannt, wann sie nach Prüll gelangt ist⁶²⁾.

Zweifellos handelt es sich bei dem Eintrag um eine Federprobe⁶³⁾. Die Schrift, eine Mischung von Buch- und Urkundenschrift, verrät eine sehr geübte Hand⁶⁴⁾, die jedoch keinem der bekannten Notare aus der Kanzlei Heinrichs IV. zugewiesen werden kann. Verschiedene Merkmale sprechen jedoch dafür, daß der Schreiber eine von einem Kancelinotar geschriebene Urkunde als Vorlage gehabt haben muß. Das schwungvolle A wurde z. B. in dieser Form vornehmlich von Adalbero C, daneben aber auch von Burchard A, Eberhard A und Herimann A geschrieben⁶⁵⁾. In der zweiten Hälfte des Wortes *recognovi* erprobte der Schreiber

⁶⁰⁾ Bernhard Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit Teil 1: die bayrischen Diözesen (1940, 1960) S. 205.

⁶¹⁾ Bischoff, Schreibschulen S. 205.

⁶²⁾ Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. B. Bischoff. Über das von Bischof Gebhard von Regensburg (995—1023) und dessen Bruder Rapoto auf einem Grundstück des Klosters St. Emmeram gegründete Kloster Prüll vgl. Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Bayerische Heimatforschung 4) (1951) S. 103 f.

⁶³⁾ Wie es z. B. auch bei DHIV. 192 der Fall ist, wo auf der Rückseite des Originals neben einigen Wörtern ein Chrismon als Federprobe eingetragen wurde, vgl. DDHIV. S. 248 Zeile 39.

⁶⁴⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden die Abbildungen 1 u. 2 nach S. 218.

⁶⁵⁾ DDHIV. 246, 254, 259—261, 267, 269, 271, 273, 278 (= KUIA 2, 24), 283, 284, 306, 316, 317, 322, 325, 326, 360, 363, 366, 369, 418, 439, 454, 458 (Adalbero C); D 328 (= KUIA 2, 25) geht auf eine von Adalbero C geschriebene Urkunde zurück. — DDHIV. 333, 342(?) (Burchard A). — DHIV. 27 (Eberhard A). — DDHIV. 342, 379, 380, 383(?), 385, 391 (Herimann A).